

Der endgültige deutsche Stabilisierungsplan.

Beamtenverminderung. — Achtzehndienstag und Produktionssteigerung.

Die neue Note an die Reparationskommission.

Berlin, 14. Nov. Die Reichsregierung hat an die Reparationskommission folgende Note geschickt: Herr Präsident! Nachdem seit Überreichung des Schreibens der Reichsregierung vom 8. d. M. inzwischen aus das zweite Gutachten der von der Reichsregierung berufenen internationalen Sachverständigen eingegangen ist, werden der Reparationskommission die beiden Gutachten mit der Bitte um Kenntnahme übermittelt. Die deutsche Regierung macht sich den Inhalt dieser Gutachten in ihren Grundzügen zu eigen und unterbreitet auf Grund der inzwischen mit der Reichsbank zum Abschluß gekommenen Verhandlungen in Ergänzung ihrer Vorschläge in dem Schreiben vom 4. und 8. November d. J. folgenden zusammenfassenden

Plan für die Hebung und Festigung des Marktes:

1. Die endgültige Stabilisierung des Markts kann erst eintreten, wenn die Reparationsfrage entsprechend der Leistungsfähigkeit Deutschlands endgültig geregelt ist. Da aber angestellt der in letzter Zeit eingetretene Rettung der Mark auf eine solche Regelung nicht mehr gewartet werden kann, so ist sofort eine vorläufige Aktion zu ihrer Erhaltung und Stützung notwendig.

2. Eine solche vorläufige Aktion kann, wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, nicht allein mit deutscher Macht erzielt werden. Um das verlorengangene Vertrauen zur Mark wieder herzustellen, ist die Wirkung des Auslands notwendig.

3. Die Deutsche Reichsbank hat sich bereit erklärt, den Vertrag von 300 Millionen Goldmark in Gold oder Devisen für die Stützungaktion zur Verfügung zu stellen.

4. Die Anfangsfinanzierung der Stützungaktion erfordert folgende Voraussetzungen:

a) Deutschland wird für drei bis vier Jahre von allen Bar- und Zahlleistungen aus dem Vertrage von Versailles bestehen. Die Sachleistungen für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete gehen weiter, soweit sie ohne Vermehrung der schwedenden Schulden, d. h. aus laufenden Einnahmen oder inneren Anteilen, bestreiten werden können.

b) Deutschland erhält für die Stützungaktion einen von ausländischen Banken gesicherten Kredit von mindestens 500 Millionen Goldmark, so daß für die Stützungaktion ein Gesamtbetrag von mindestens einer Milliarde Goldmark zur Verfügung steht.

c) Die vorliegenden Voraussetzungen sind auch von der Reichsbank für die Bereitstellung von 300 Millionen Goldmark unter Annahme ihres Goldbestandes aufgestellt worden. Eine Ostfeste oder Garantie für den ausländischen Bankkredit vermag die Reichsbank daneben jedoch nicht zu übernehmen. Die für die Kreditaufnahme erforderlichen Sicherheiten werden unter Genehmigung der Reparationskommission vom Reich zu stellen sein.

d) Die von den ausländischen Banken und der Reichsbank bereitgestellten Mittel werden unter Bewaltung der Organisation der Reichsbank von einer unabhängigen Stelle verwaltet, die aus Vertretern der ausländischen kreditgebenden Bankgruppen, der Reichsbank und der Reichsfinanzverwaltung gebildet wird.

5. Diese Stelle wird angenommen, daß der Kredit der Reichsmark intervenieren. Sie wird in erster Linie das im Auslande (Neuport, London, Amsterdam, Zürich usw.) verfügbare Material an Reichsmark für die Sicherung des Reiches anzunehmen suchen, was gleichzeitig in einem Rückgang der Devisenkurse läuft. Im Übrigen wird sie durch den Aus- und Verkauf von Devisen im Aus- und Auslande den Kurs der Mark zu regulieren suchen.

6. Sobald durch die Stützungaktion der Kurs der Mark so weit gehoben ist, daß das innere Vertrauen wiederhergestellt ist, wird die deutsche Regierung eine innere Goldmarkaktion

unter entsprechenden Bedingungen auflegen. Die deutsche Regierung ist ferner bereit, auswärtige Anteile anzulegen, die zu angemessenen Bedingungen erhältlich sind.

7. Sofern während der in Nummer 4a genannten Periode wird der Ertrag der inneren Anteile zur Hälfte, derjenige der äußeren Anteile in voller Höhe zur Abdeckung der Bar- und Zahlleistungen aus dem Vertrage von Versailles verwendet. Die andere Hälfte des Ertrags der inneren Anteile dient dem Bedarf des eigenen Haushalts Deutschlands, insbesondere zur Bezahlung des Stützungskredits.

8. Durch die vorliegenden Maßnahmen wird Deutschland in die Lage versetzt,

das Gleichgewicht in seinem Handelsmarkt herzustellen, das Anwachsen der schwedenden Schulden aufzuhalten und die Diskontierung von Skontoanforderungen bei der Reichsbank in absehbarer Zeit einzudämmen. Sobald der Haushalt im Gleichgewicht ist, werden Anteile nur noch für die Zwecke zu beantragen und schwedende Schulden nur als vorläufige Gedächtnisschulden bis zur Auflösung der betreffenden Anteile aufzunehmen sein. Die Ursachen der Inflation fallen damit fort.

Durch innere Reformen wird Deutschland seine Ausgaben einschränken und seine Einnahmen erhöhen. An dieser Richtung werden besonders ins Auge gefaßt die Ausbeutung entbehrlicher Be-

buden, die Verminderung der Zahl der Angestellten und Beamten, die Verminderung unproduktiver Ausgaben, die Verminderung gesetzgeberischer Maßnahmen, die neue Maßnahmen verlassen, auf die dringendsten Erfordernisse, die produktive Gestaltung der Reichsbetriebe zur Erzielung ihrer Rentabilität.

10. Deutschland wird alle erforderlichen geeigneten Maßnahmen ergreifen, um insbesondere durch

Erhöhung des Wirkungsgrades der Arbeit zu einer Steigerung der Produktion und damit zu einem Ausgleich der Handelsbilanz zu gelangen.

In diesem Zweck wird insbesondere die Neuordnung des Arbeitsschutzes unter Beibehaltung des Arbeitsschutztages als Normalarbeitszeit unter Zustufung gesetzlicher begrenzter Ausnahmen auf sozialchem oder behördlichem Wege zur Behebung der Notlage der deutschen Wirtschaft in die Wege geleitet. Alle Maßnahmen zur Herausbildung von Qualitätsarbeitern werden gefordert, der Zugangsverbrauch und die Zugangsinschätzung gehemmt, der Alkoholverbrauch bestraft werden. Zwecks Stabilisierung der landwirtschaftlichen Produktion wird die Zwangsbesitzlasten in einer Viergeitreide abgebaut werden. Bei einer Besserung der Mark sollen die wesentlichen Gründe für die bisherige Getreidepolitik fort.

11. Bei der Festigung des Marktes werden andererseits die ausländischen Staaten diejenigen Beschränkungen der Einfluß deutscher Waren aufzuheben müssen, welche durch den Niedergang der deutschen Währung veranlaßt worden sind. Auch im übrigen wird Deutschland

die wirtschaftspolitische Gleichberechtigung

in allen Beziehungen einzuräumen und die Unabhängigkeit der deutschen Wirtschaftsverwaltung im befreiten Gebiete wieder hergestellt werden müssen, um den Ausgleich der deutschen Handels- und Zahlungsbilanz zu ermöglichen.

Um den vorstehend niedergelegten Plan ausführen zu können, unterbreitet die deutsche Regierung der Reparationskommission

nachstehende Anträge:

a) Die endgültige Festlegung der Verpflichtungen Deutschlands so bald wie möglich in solcher Höhe herbeizuführen, daß es einschließlich des Dienstes für die auszuhannenden Anteilen an dem Ueberstand des Haushalts bestreiten werden können.

b) zunächst für die Dauer von drei bis vier Jahren Deutschland von allen Bar- und Zahlleistungen aus dem Vertrage von Versailles befreien. Die Sachleistungen für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete gehen weiter, soweit sie ohne Vermehrung der schwedenden Schulden, d. h. aus laufenden Einnahmen oder inneren Anteilen, bestreiten werden können.

c) Innerhalb eines Monats die eigentliche Ausübung der Rechte der ausländischen Banken auf dem ausländischen Markt aufzuhören.

d) Die Anträge zu unterschreiben, welche die deutsche Regierung bei den beteiligten Regierungen für die Verwirklichung der in S. 11 bezeichneten Kompetenzen stellt.

Die Übermittelung der deutschen Note.

Paris, 14. Nov. Die Kriegsabstimmungskommission hat heute nachmittag die in Deutschland bereits veröffentlichte Note der deutschen Regierung der Republik übermittelt. Nach dem "Tempo" wird morgen vormittag eine offizielle Sitzung der Kommission stattfinden, um über die Koblenz- und Holzlieferungen für die nächsten Monate Beschluss zu fassen. Am Mittwoch nachmorgens wird wiederum eine unverbindliche Sitzung stattfinden, in der man sich mit den deutschen Vorschlägen beschäftigen wird. (W. T. V.)

Bradburn über die Berliner Konferenz.

London, 14. Nov. Der Pariser Berichterstatter der "Times" schreibt: Sir John Bradburn wurde am Mittwoch nach London abberufen, um der britischen Regierung die auf der Berliner Konferenz erzielten Ergebnisse zu berichten. Bradburn teilte dem Berichterstatter mit, während der Erörterungen habe er sich in vollständiger Freiheit stimmen mit darüber befinden. Der Erste der Partei in Deutschland sei sehr von jedem Mitgliede der Kommission vollkommen anerkannt. Dies sei ein wertvolles Ergebnis des Berliner Treffens. Wenn in Einzelheiten Meinungsverschiedenheiten auftauchen sollten, so würden sie allein auf Verschiedenheiten in wirtschaftlichen Mitteln zurückzuführen sein. Wenn eine Katastrophe vermieden werden sollte, müßten sofortige Schritte getan werden. Es sei klar, daß die Kommission wenig tun könne, um den Deutschen zu helfen, wenn die Deutschen nicht bereit seien, sich selbst zu helfen. Die Kommission erwarte daher mit einiger Besorgnis die Nachprüfung des Planes durch die deutsche Reichsregierung, der die Stabilisierung der Mark brachte. Bradburn mahnte weiter ernstlich die Politik der finanziellen Kontrolle oder des Monopols. Eine solche Politik würde nach seiner Ansicht direkt zur Katastrophe führen, die unvermeidlich den Franken dahin führen würde, wo die Mark bereits sei.

Gelle 2
Gesetzter Stotzsch
Mitteilung 15. November 1922

St. 485

Der englisch-französische Orientzwiespalt.

Widersprechende englisch-französische Nachrichten.

Paris, 14. Nov. Das "Echo de Paris" meldet zur französisch-britischen Krise, die durch die Orient-Konferenz hervorgerufen wurde: Der Ministerpräsident Poincaré habe gestern eine lange Unterredung mit dem englischen Botschafter Lord Hardinge gehabt. Dem Berichterstatter nach bestünden nunmehr keine ernstlichen Schwierigkeiten zwischen beiden Ländern mehr. Der Botschafter habe dem Auswärtigen Amt in London den Anhalt seiner Unterredung mit dem Ministerpräsidenten bekanntgegeben und den Rat erteilt, Lord Curzon möge am Sonnabend nach Paris kommen, um mit Poincaré zu verhandeln, der sich wegen der parlamentarischen Arbeiten nicht aus Paris entfernen könne. Die Antwort der englischen Regierung werde wahrscheinlich heute eintreffen. (W. T. V.)

London, 14. Nov. Das Britische Bureau erfährt: Wenn nicht bestrebende Verhandlungen zwischen den Alliierten stattfinden, wird Großbritannien auf der Orient-Konferenz nicht vertreten sein. Man ist der Ansicht, daß die Alliierten den Türken mit einem endgültigen Frontraum gegenüberstehen müssen, das zuletzt eine Einheitsfront bedingt der Regierung der Orient-Konferenz wird. Ein weiterer Aufschub der Pariser Konferenz wird daher als unvermeidlich angesehen. (W. T. V.)

England beharrt auf seinem Standpunkt. Paris, 14. Nov. "Journal des Débats" schreibt: Aber den Stand der französisch-englischen Orientverhandlungen, heute vormittag festgestellt worden, daß eine sehr lähmende Entspannung eingetreten ist und daß die französisch-englische Krise endgültig beendet zu sein scheint. Auch ein Artikel der "Times" verzerrte diesen ausgezeichneten Einbruck. Wenn man aber auch den Wunsch habe, daß diese Woche keine neuen Aussichten eintreten mögen, müsse man doch schließen, daß die Tatsachen einen der-

ortigen Optimismus nicht ganz rechtfertigen, denn das Londoner Kabinett werde sich — wenn man sicher sein — nicht nach París begeben, bevor es die genauesten Verhandlungen durchgesetzt habe, und es werde sich nicht mit einer rein formalen Erklärung abfinden. (W. T. V.)

Ausweitung französischer Konzession aus Mesina und Adana.

London, 14. Nov. Neuer meldet aus Konstantinopel: Die französischen Konzessionen in Mesina und Adana sind hier eingetreten. Sie werden von den Konsuln aus gewielet. Ihre Benennung war seinerzeit auf Grund des von Bouillon abgeschloßenen Abkommens erfolgt und hatte die Sicherstellung des Erfolgs der christlichen Missionen bewirkt. Vor einer Woche war bereits der transkaukasische Konzett in Erwägung zu bringen. Eine Versammlung römischer französischer Kaufleute richtete eine energische Denkschrift an die französische Regierung, worin erklärt wird, die französischen Wirtschaftsinteressen in Kleinasien seien vom Krieg bedroht, wenn den Türken gestattet werde, ihre Außenpolitik ungehindert fortzuführen. (W. T. V.)

Öhnacht der alliierten Oberkommissare in Istanbul.

London, 14. Nov. Aus Konstantinopel wird gemeldet: Die britischen Botschafter haben die Lage nicht mehr in der Hand. Die alliierten Oberkommissare sind vollkommen einig in ihren Vorschlägen an die Regierungen, die durch die britische Regierung bestimmt sind. Aber in den alliierten Hauptstädten steht eine solche Einigkeit nicht zu herrschen. Dadurch sind die Oberkommissare zur Unzufriedenheit gezwungen, und zwar in einem Augenblick, in dem ein energisches Eincrell ist notwendig wäre. Anfolgedessen braucht Öhnacht sich nicht um die Kapitulationen zu kümmern und proscihiert jetzt auch gegen die alliierte Pressezensur. Da er diese nicht aufheben kann, wird er sofort ein offizielles Kurierblatt herausgeben. (W. T. V.)

Die Änderung der Geschäftsauftrag im Reichstag.

(Druckschriftung unter Berliner Schriftleitung)

Berlin, 14. Nov. Präsident Löbe gedenkt bei Eröffnung der Sitzung des durchgehenden Gesetzes, von dem die mit Deutschland in freundschaftlichen Beziehungen stehende österreichische Republik betroffen worden ist. Das deutsche Volk nehme keinen und schmerlichen Anteil an dem schweren Schicksalstag, der das Land betroffen hat. Während dieser Auftritte hat sich das Haus von den Blättern erhoben und der Präsident heißt das Einverständnis sämtlicher Abgeordneten mit seinen Worten sei.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst 25 kleine Anfragen. Eine Anfrage des Abg. Dr. Meyer (D. W.) betrifft die bedeutende Lage eines großen Teiles des deutschen Berges infolge der maschinen Teuerung. Einzelne Berge, so in Rathenow, seien bereit gestellt, in Fabriken Rohstoffe zu arbeiten zu verrichten oder sonstige Nebenarbeiten zu suchen. Regierungseitig wird erwidert, daß vom 1. November an in Preußen die Grundgebühren der Bergwerke erhöht werden sollen. Sachsen und Bayern würden sich dem voraussichtlich anschließen. Die Reichsregierung sei gewillt, eine geschickte Regelung für das ganze Reich vorzubereiten.

Auf eine Anfrage von kommunistischer Seite, ob der Reichsbankpräsident Hakenstein nach seiner Rückkehr aus London erklärt habe, er sei nicht verpflichtet, den Reichsregierung irgendwelche Ausschüsse zu geben, wurde regierungseitig erwidert, daß Reichsbankpräsident Hakenstein nach seiner Rückkehr aus London die Bereitswilligkeit erklärt habe, mit allen Mitteln einzutreten. Nähere Mitteilungen über die Abmachungen mit der Bank von England zu machen, lehnte er ab, da es um eine rein geschäftliche Transaktion sich handelt, zu deren Gewahrung er verpflichtet sei. Nach Ansicht der Reichsregierung treffe es an, daß für den Reichsbankpräsidenten keine Verpflichtungen bestehen, der Reichsregierung Mitteilungen über geschäftliche Verhandlungen zu machen.

Auf die Anfrage der Sozialdemokraten wegen der angeblichen Ausfuhr eines Diadems

im Werte von mehreren Millionen Mark als Brautgeschenk für die zweite Ehefrau des Kaisers antwortete der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums, einen Ausführungsantrag für ein Diadem oder sonstigen wertvollen Schmuck, der für den ehemaligen Kaiser bestimmt wäre, wurde bei den zuständigen Ausschüssen nicht ermittelt. Die Nachforschungen des Landeskanschaffes Groß-Berlin nach einem Schmuckstück, das in Preußen erwähnt war, hätten ergeben, daß es sich um einen Schmuck handele, der von einem schlesischen Grafen zur Umarbeitung einem Berliner Juwelier übergeben worden ist und im Eigentum der Familie in Deutschland verbleibt. Die Reichsregierung habe daher keine weiteren Schritte veranlaßt.

Abg. Dr. Quast (D. W.) betont sich über den Kosten des Karolosverband. Neuerungsbeitrag wird erwidert, daß bisher bereit 80 000 Rentner Karolos mehr verloren worden seien, als in der gleichen Zeit des Vorabends. Die großstädtische Pendlerung habe sich in großem Umfang Karolosstein leicht beschafft.

Abg. Schulz-Bromberg (D. N.) beantragt die Aufhebung der Elbung und Abberamung einer neuen Elbung, womöglich noch früher, in der die Regierungen zu erscheinen und Erfahrungen über die Vorschräge abzugeben haben soll. Aus den Anträgen sei erstaunt, daß die Regierung eine neue Note an die Republik verpflichtet habe, die offenbar wieder solchen schweren Verpflichtungen für das Land übernommen habe. Sei die Neuerung so aktionsfähig, so müsse sie auch dem Reichstage Rede und Antwort stehen. Der Antrag wird abgelehnt.

Abg. Schmidt-Sachsen (Soz.) berichtet dann über den Geschäftsauftragsentwurf.

Mit der Vorlage sei eine Vereinbarung der Geschäftsauftrag erreicht worden. Die Wiederbefreiung des Präsidenten werden verhindert. Er kann auch den Ausschluß von Abgeordneten aus der Sitzung verfügen. Die Zahl der kleinen Anträge soll vermindert werden. — Reichsbankpräsident Abg. Löbe (Soz.) befürchtet die Widerstande des Landeskanschaffes. Die Nieden seien in der Regel zu lang. Man habe im Lande vom Reichstag vielfach einen Eindruck von einer Mühle, bei der mit möglichst viel Wasserdampf sehr wenig Mehl erzeugt werde. (Gutstimmen.) Wollte man radikal vorgehen, so müßte man die Zahl der Parlamente, die Anzahl der Abgeordneten, die Zahl der Nieden und die Länge der Nieden auf die Hälfte beschränken. Eine größere Konzentration sei unabdingbar erforderlich.

Abg. Peiffer (Entw.) stimmt diesen Ausführungen zu, die im ganzen Lande als richtig empfunden würden. Eine Verkürzung der Niedezeit sei unbedingt erforderlich. Abg. Peiffer weiß darauf hin, daß seit 1921 insgesamt 1898 Anträge gestellt wurden, von denen jede 10 000 St. kostete. Dazu sei das Geld des Volkes zu schade.

Abg. Groß-Thüringen (D. N.) verlangt Abwägung der Interessen der Mehrheit und der Minorität, wendet sich aber grundsätzlich gegen eine geschäftsauftragfähige Verkürzung der Niedezeit. Auf die Anträge könne nicht verzichtet werden. Bezeichnend für den heutigen Parlamentarismus sei es, daß man die Autorität des Präsidenten mit Niedenentziehung erlangen wolle. In England, Frankreich, Italien habe man solche die bewaffnete Macht. Seine Freunde beantragen deshalb eine Parlamentswache (Aha! Abg. Osthmann: Chrhardt!), die soll Achtung vor dem wahren Parlamentarismus erzwingen. (Lachen links.) Jurus: Welche Uniform? Ich nehme an, daß sie nicht den Sowjetlern trägt. (Heiterkeit.) — Abg. Dr. Kühl (D. N.) wünscht einen neuen Verkehrsabsturz und andere Bestimmungen über die Niedenauer. Wir unterschreiben, sagt Niedner, alles, was Präsident Löbe hier gesagt hat. Seine Freunde beantragen eine halbstündige Niedezeit. — Abg. Brodau (Dem.) kann die neue Geschäftsauftrag als ein großes Werk nicht betrachten. Zur Informierung der Wähler genüge es, wenn die Nieden auf eine bestimmte Zeit beschränkt werden.

Abg. Oldbörn (Komm.): Der Ausschluß von Abgeordneten widerspreche dem Geiste der Verfassung. Nicht einmal in Preußen habe man solche Hinaussetzung eingeschlagen. Da sollte sich der Reichstag doch doppelt schämen. — Abg. Lebereh (b. f. d. Fr.) beantragt Vertragung, um endlich einmal die Würde des Hauses zu wahren. Wir sollten doch hier weiterreden, weil die Gräfin ist die Wirth noch über dem Rücken brüte, daß ihr Stinnes ins Aeu gelegt habe. (Heiterkeit.) — Der Mittag auf Vertragung wird angenommen. Präsident Löbe teilt mit, daß eine Erklärung der Reichsregierung noch immer nicht eingelaufen ist. Er schlägt vor, die nächste Sitzung morgen 8 Uhr abzuholen und es dem Präsidenten zu überlassen, auf die Tagesordnung entweder die Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung zu legen, fass die Mitteilung der Regierung noch eingelegt, oder aber einen gemeinsamen Antrag aller Parteien auf Abänderung des Vertragsabredungs-Kolonial- und Auslandshändler-Gesetzes und die Interpellation über die Not der deutschen Landwirtschaft. Abg. Dr. Schulz-Bromberg (D. N.) verlangt im Gegensatz dazu die bestimmte Bekleidung der Tagesordnung auf eine Erklärung der Reichsregierung. Der Antrag Schulz wird gegen die beiden Reichsparteien abgelehnt, der Vorschlag des Präsidenten gegen die Stimmen der Deutschnationalen und Komm